



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



Deutsches  
Jugendinstitut

# Aktionsprogramm Kindertagespflege

Praxismaterialien für die Jugendämter, Nr. 1., Juni 2009

## **Editorial**

Diese Handreichung ist die erste einer Reihe von Praxismaterialien, die im Kontext des ‚Aktionsprogramms Kindertagespflege‘ im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) erarbeitet werden. Die Praxismaterialien sind Bestandteil der fachlichen Begleitung des Programms: Sie greifen Themenbereiche der Kindertagespflege auf, die sich aus der Sicht der Akteure vor Ort, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der rechtlichen Neuerungen in der Kindertagespflege, als besonders relevant erweisen. Wir möchten damit über aktuelle Entwicklungen, Fördermöglichkeiten, Beispiele guter Praxis und andere Neuigkeiten informieren und freuen uns über Ihre Anmerkungen und Vorschläge.

Die vorliegende Handreichung hat einen einführenden Charakter und widmet sich zunächst der Betreuungsform Kindertagespflege sowie dem Aktionsprogramm des BMFSFJ.

Die zweite Veröffentlichung aus der Reihe der Praxismaterialien ist für September 2009 vorgesehen und wird das Thema „Eignung von Tagespflegepersonen“ fachlich vertiefen.

© 2009 Deutsches Jugendinstitut e.V.  
Abteilung Familie und Familienpolitik  
Projekt: Wissenschaftliche Begleitung Aktionsprogramm Kindertagespflege  
Nockherstr. 2, 81541 München  
Telefon: +49 (0)89 623 06 – 0  
Fax: +49 (0)89 623 06 – 162  
Email: [sagaster@dji.de](mailto:sagaster@dji.de)  
Projekthomepage: [www.dji.de/aktionsprogramm-kindertagespflege](http://www.dji.de/aktionsprogramm-kindertagespflege)

Bearbeitet von: Dr. Brigitte Schnock

## **Inhaltsverzeichnis**

Editorial .....	2
1 Kindertagespflege – eine Betreuungsform der Zukunft .....	4
2 Kindertagespflege – ein Baustein zur Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe .....	4
3 Ausbauziele – wohin soll die Reise gehen? .....	5
4 Wo stehen wir? .....	5
5 Ansatzpunkte für den Ausbau der Kindertagespflege .....	6
6 Das Aktionsprogramm Kindertagespflege .....	7

## **1 Kindertagespflege – eine Betreuungsform der Zukunft**

Das ‚Aktionsprogramm Kindertagespflege‘ fördert - in enger Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden - den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagespflege. Rund 30 % der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren, die bis 2013 zu schaffen sind, sollen in der Kindertagespflege entstehen. Das ‚Aktionsprogramm Kindertagespflege‘ bietet interessierten Trägern der öffentlichen Jugendhilfe finanzielle Förderung und fachliche Unterstützung zum Auf- und Ausbau einer Kindertagespflegestruktur vor Ort (1. Säule) und bei der Qualifizierung der Tagesmütter und –väter (2. Säule). Für die Strukturförderung (1. Säule) stehen 20 Mio. Euro aus dem ESF-Fond zur Verfügung sowie 6,5 Mio. Euro aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes. Jedem der 200 Modellstandorte steht damit ein Förderhöchstbetrag von insgesamt 100.000 Euro innerhalb der maximal 3 Jahre zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie unter [www.esf-regiestelle.eu](http://www.esf-regiestelle.eu). Ziel der Qualifizierungsinitiative (2. Säule) ist es, Tagesmütter und –väter bundesweit nach dem fachlich anerkannten Mindeststandards von 160 Stunden nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts (DJI) bzw. qualitativ vergleichbaren Lehrplänen zu qualifizieren. Bund, Länder und die Bundesagentur für Arbeit wollen sich auf ein gemeinsames Gütesiegel für Bildungsträger verständigen, die Tagesmütter nach diesen fachlich anerkannten Mindeststandards unterrichten. Wenn die Voraussetzung für eine Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit vorliegen (§ 46 SGB III) und der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die qualitativen Bedingungen des Gütesiegels akzeptiert, können die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Qualifizierung vollständig fördern, so dass keine Kosten auf die öffentlichen Jugendhilfeträger zukommen.

## **2 Kindertagespflege – ein Baustein zur Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe**

Seit Jahren werden intensive Debatten um die demografischen und sozialpolitischen Folgen sinkender Geburtenzahlen geführt. Man weiß allerdings auch, dass ein direkter positiver Zusammenhang zwischen Geburtenrate und Familien unterstützenden Infrastrukturleistungen besteht. Es ist deshalb eines der aktuell wichtigsten familienpolitischen Ziele, insbesondere das Kinderbetreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren zu erweitern. Hierbei unterliegen die Kommunen inzwischen der Gewährleistungspflicht, d.h., der Ausbau der Betreuungsinfrastruktur einschließlich der Kindertagespflege gehört zu den kommunalen Pflichtaufgaben. Ab dem Kindergartenjahr 2013 wird es einen Rechtsanspruch für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr geben, mit der Folge, dass Eltern notfalls per Klage einen Betreuungsplatz erstreiten können. Falls ihnen dieser dann nicht zur Verfügung gestellt wird, drohen der Gemeinde Schadenersatzforderungen (vgl. Kinderförderungsgesetz vom 16.12.2008). Die Kindertagespflege ist in besonderer Weise geeignet, ergänzenden Betreuungsbedarf zu Betreuungszeiten abzudecken, den die Tagesstätten nicht immer vorhalten. Die Flexibilität der Betreuungszeiten in Kindertagespflege ermöglicht es, die Kinderbetreuung optimal an den zeitlichen Betreuungsbedarf der Eltern anzupassen und zudem die Betreuungsstunden gering zu halten. Nach dem Motto ‚so lange wie nötig, so kurz wie möglich‘ erlaubt es die Kindertagespflege in besonderem Maße, möglichst viel verfügbare Zeit gemeinsam in der Familie zu verbringen.

Fragt man Eltern mit Kindern in Kindertagespflege nach den Gründen ihrer Wahl, nennen sie als erstes die zeitliche Flexibilität dieser Betreuungsform. Denn anders als bei Tagesstätten können die Betreuungszeiten in der Kindertagespflege zwischen Eltern und Tagespflegeperson individuell vereinbart werden. In diesem Zusammenhang sticht auch die Bedarfsnähe der Betreuungszeiträume in der Kindertagespflege hervor: In Ostdeutschland ist in der Kindertagespflege eine Vollzeitbetreuung im Sinne einer Ganztagsbetreuung an fünf Tagen die Woche gängig, in Westdeutschland dagegen nutzt über die Hälfte der Eltern das Kindertagespflegeangebot nur an zwei, drei oder vier Tagen. Jeweils rund ein Drittel der

Kinder werden im Westen den ganzen Tag, einen Dreivierteltag oder einen halben Tag betreut. Empirische Untersuchungen zeigen, dass die Eltern, die ihr Kind in Kindertagespflege betreuen lassen, mit dieser Betreuungsform überaus zufrieden sind. Fast zwei Drittel der Eltern sind sogar „sehr zufrieden“ mit der Kindertagespflege gegenüber einem Anteil von gut einem Fünftel sehr zufriedener Eltern im Falle institutioneller Betreuung des Kindes. Der Anteil der sehr zufriedenen Eltern liegt bei der Kindertagespflege somit drei Mal höher als bei Kinderkrippen. Selbst Eltern, bei denen Kindertagespflege eher eine Notlösung ist, weil sie ihr Kind lieber in einer Einrichtung betreuen lassen würden, äußern sich zufrieden (DJI Surveydaten 2007).

Eine besondere Chance der Betreuungsform Kindertagespflege ergibt sich zudem mit Blick auf die aktuelle Diskussion über frühkindliche Bildung. Dabei geht es darum, das „kompetente Kind“ in lernanregender Umgebung und sicheren Bindungsbeziehungen zu selbsttätigen Entdeckungen zu ermuntern. Kindertagespflege bietet mit ihren „familiennahen“ Strukturen Betreuungsbedingungen, die diesen Anforderungen in besonderer Weise gerecht werden: die kleine Kindergruppe, die enge Beziehung zur Vertrauensperson, die Betreuung in einem überschaubaren, strukturierten Raum sind Merkmale, die auf die spezifischen Möglichkeiten frühkindlicher Bildung, Erziehung und Förderung für die Kindertagespflege verweisen.

### **3 Ausbauziele – wohin soll die Reise gehen?**

Gesetzliche Grundlage für einen bedarfsgerechten, qualitätsorientierten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote ist das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) sowie das Kinderförderungsgesetz (KiföG), das am 16. Dezember 2008 in Kraft getreten ist. Herausragendes Novum ist der Stellenwert der Kindertagespflege: Sie wird zu einem Betreuungsangebot aufgewertet, das dem der institutionellen Angebote gleichrangig ist (§ 22 SGB VIII). Die Kindertagespflege fällt damit – wie die Kindertageseinrichtungen – ausdrücklich in die Gesamt- und Planungsverantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (§§ 79, 80 SGB VIII). Ihre Aufgabe ist es, ein vielfältiges und integriertes System der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren zu entwickeln. Die Kindertagespflege kann hier für alle Beteiligten ein wichtiger Bestandteil sein.

Der Bund beteiligt sich mit 4 Milliarden Euro zu einem Drittel an den Ausbaukosten. Davon stehen seit 2008 bis 2013 insgesamt 2,15 Milliarden für Investitionen bereit. Das Verfahren ist in den Verwaltungsvorschriften der Länder zur Umsetzung des Investitionsprogramms geregelt und – teilweise nach anfänglichen Anlaufschwierigkeiten – eingespielt. Die Rückmeldungen zeigen, dass die tatsächliche Nachfrage vor Ort weit größer ist als die bislang tatsächlich abgerufenen Mittel. Die Kommunen können daher nur nachdrücklich zur Antragstellung aufgerufen werden.

Zudem erhalten die Länder vom Bund über die Änderung im Finanzausgleichgesetz für die Jahre 2009 bis 2013 insgesamt 1,85 Milliarden Euro und ab 2014 jährlich 770 Millionen Euro zur Finanzierung der Betriebskosten. Diese sollen insbesondere auch der Qualitätssicherung und –steigerung dienen.

### **4 Wo stehen wir?**

Die Kommunen haben ihr Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren in den letzten Jahren stetig erweitert. 2008 nutzten 328.5000 unter Dreijährige Angebote der Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtungen und Kindertagespflege) (Bericht der Bundesregierung 2009). Damit wird in Deutschland bereits für 18 von 100 Kindern im Alter von unter drei Jahren ein Familien unterstützendes Betreuungsangebot genutzt. Besonders stark steigt die Zahl der Kinder in Kindertagespflege, 2007 belief sie sich auf 42.600, 2008

stieg sie um weitere 20% auf 51.100 (Statistisches Bundesamt 2008). Dennoch ist das Ziel, 30% der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren in Kindertagespflege vorzuhalten, noch längst nicht erreicht: Der Anteil der Kindertagespflege lag 2008 bundesweit erst bei 14%, in den östlichen Bundesländern im Schnitt bei 9,4%, in Westdeutschland bei 17,7% (Bericht der Bundesregierung 2009). Statistisch gesehen wurden 2008 in Westdeutschland erst 2,2 von 100 Kindern, in Ostdeutschland 4 von 100 Kindern in Kindertagespflege betreut. Zudem variiert die Betreuungsquote in der Kindertagespflege in den einzelnen Bundesländern ganz erheblich. Dies ist nicht zuletzt Folge der unterschiedlichen landesrechtlichen Regelungen der Kindertagespflege.

## **5 Ansatzpunkte für den Ausbau der Kindertagespflege**

Die zentrale Herausforderung beim Ausbau der Kindertagespflege wird sein, bereits aktive und motivierte Tagespflegepersonen zu binden und darüber hinaus neue Tagespflegepersonen zu gewinnen. Eine leistungsgerechte Vergütung, die Möglichkeit neben der Selbstständigkeit auch in einem Angestelltenverhältnis als Tagespflegeperson zu arbeiten und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten sind wichtige Anreize, die die Arbeit in der Kindertagespflege attraktiv machen. Auch bieten sich neue Zielgruppen für die Tätigkeit in der Kindertagespflege an, wie zum Beispiel Erzieherinnen und Erzieher, Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger mit pädagogischer Ausbildung, Berufsrückkehrerinnen sowie Väter in Elternzeit. Innovative Gewinnungsstrategien – auch in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit vor Ort – können helfen, die neuen Zielgruppen zu erreichen.

Derzeit beträgt das durchschnittliche Betreuungsverhältnis in den westlichen Bundesländern im Durchschnitt 2,1 Kinder pro Tagespflegeperson und in den östlichen Bundesländern 3,2 Kinder pro Tagespflegeperson. Mit einer Erhöhung der Kinderzahl bei (bereits tätigen) Tagespflegepersonen kann, wo die Gegebenheiten es zulassen, ein wichtiges Potenzial für den Ausbau der Kindertagespflege genutzt werden.

Die fundierte Aus- und Weiterbildung der Tagespflegepersonen ist der Schlüssel, um die Betreuungsqualität in der Kindertagespflege zu sichern. Aus fachlicher Sicht empfiehlt sich für die Grundqualifizierung von Tagespflegepersonen die flächendeckende Umsetzung eines Mindeststandards von 160 Unterrichtsstunden (zum Beispiel nach dem DJI-Curriculum). Das Aktionsprogramm Kindertagespflege hat dies daher zu einer zentralen Fördervoraussetzung gemacht. Wichtig sind in diesem Zusammenhang auch die angemessene Zertifizierung der im Bereich der Kindertagespflege tätigen Bildungsträger sowie fundierte und aufeinander aufbauende Fort- und Weiterbildungsangebote für bereits tätige Tagespflegepersonen.

Ein wichtiger Baustein für eine qualitativ hochwertige Kindertagespflege ist schließlich der Auf- und Ausbau einer integrierten Infrastruktur vor Ort, in der die Kindertagespflege als ein den Kinderkrippen gleichwertiges Angebot der Kinderbetreuung verankert ist.

Über die angemessene Qualifizierung der Tagespflegepersonen sowie geeignete Verfahren der Motivations- und Eignungsprüfung hinaus gehören zur Qualitätssicherung deshalb auch Strukturen fachlich fundierter Beratung, Vermittlung und Begleitung der Tagespflegepersonen und der Eltern, geeignete Vertretungssysteme zur Gewährleistung der Verlässlichkeit der Betreuungsform sowie die Förderung des fachlichen Austauschs und der Vernetzung von Tagespflegepersonen. Wichtig ist auch, dass die Angebote der Kindertagespflege verzahnt sind mit institutionellen Betreuungsangeboten in Kindertagesstätten, Familienzentren oder anderen Dienstleistungsanbietern wie z.B. Mehrgenerationenhäusern. Die Förderung von Kooperationen kann für beide Seiten zu Synergien führen.

## **6 Das Aktionsprogramm Kindertagespflege**

Mit dem 'Aktionsprogramm Kindertagespflege' unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung vor Ort.

### **Säule I ‚Ausbau der Kindertagespflege durch Förderung von Modellstandorten‘**

In Säule I des Aktionsprogramms können sich örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die ihr Angebot in der Kindertagespflege gemäß den Neuregelungen im TAG und KiföG weiterentwickeln, als Modellstandorte bewerben. Als solche erhalten sie finanzielle Förderung und fachliche Unterstützung beim Auf- bzw. Ausbau von Strukturen zur Gewinnung, Qualifizierung und Vermittlung von Tagespflegepersonen sowie für Maßnahmen der Entwicklung einer lokalen Infrastruktur zur fachlichen Begleitung und Vernetzung. Die öffentlichen Jugendhilfeträger können hierbei mit freien Trägern vor Ort zusammenarbeiten.

Bislang konnten in einer ersten Ausschreibungswelle 138 Modellstandorten Förderzusagen gegeben werden. Zur Zeit werden in einer 2. Ausschreibungswelle – das Interessenbekundungsverfahren ist hier bereits abgeschlossen – weitere Modellstandorte ermittelt..

### **Säule II ‚Flächendeckende Förderung der Grund- und Weiterqualifizierung von Tagespflegepersonen‘**

Ziel der Säule II des Aktionsprogramms ist es, flächendeckend die Grund- und Weiterqualifizierung von Tagespflegepersonen im Umfang von 160 Stunden zu verankern. Dazu haben sich der Bund, ein Großteil der Länder sowie die Bundesagentur für Arbeit im Zuge einer Qualitätsoffensive auf ein gemeinsames Gütesiegel für Bildungsträger verständigt, das die Tagespflegepersonen nach fachlich anerkannten Mindeststandards qualifizieren. Wenn die Bedingungen für eine Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit erfüllt sind (§ 46 SGB III), können die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe hierbei – unabhängig von einer Teilnahme an Säule I – Zuwendungen bis hin zu einer vollständigen Fehlbedarfsfinanzierung zur Qualifizierung der neuen Tagesmütter und –väter erhalten. Grundvoraussetzung für die Fehlbedarfsfinanzierung der Qualifikation von Tagespflegepersonen ist neben der Beteiligung der Länder in Form eines Kooperationsvertrags mit dem BMFSFJ sowie der Bundesagentur für Arbeit auch das Gütesiegel für Bildungsträger..

Bis 14. Juni 2009 läuft hierzu die Bedarfsmeldung durch die Jugendämter. Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe – auch die in Säule I bereits geförderten Modellstandorte – können ihren regionalen Bedarf an zu qualifizierenden Tagespflegepersonen bei der ESF-Regiestelle anmelden. Weiterführende Informationen finden Sie unter [www.esf-regiestelle.eu](http://www.esf-regiestelle.eu) und unter [www.vorteil-kinderbetreuung.de](http://www.vorteil-kinderbetreuung.de) .

Ab Frühjahr 2010 werden vom DJI erarbeitete Fort- und Weiterbildungsmodulare zur Verfügung gestellt, die zentrale Qualifizierungsthemen aufgreifen und vertiefen. Diese richten sich sowohl an Tagespflegepersonen, die sich im Sinne des fachlich akzeptierten Mindeststandards nachqualifizieren wollen wie auch an solche, die sich regulär tätigkeitsbegleitend fortbilden möchten. Weitere Informationen finden Sie unter [www.dji.de/aktionsprogramm-kindertagespflege](http://www.dji.de/aktionsprogramm-kindertagespflege).

### **Säule III ,Online-Portal'**

Seit Februar 2009 ist zudem das neue Internet-Portal rund um das Thema Kindertagesbetreuung abrufbar. Das Serviceportal richtet sich an Eltern, Erzieher/innen und Jugendhilfeträger und hält Informationen, Adressen und lokale Angebote zum Thema Kinderbetreuung bereit.

Serviceportal: [www.vorteil-kinderbetreuung.de](http://www.vorteil-kinderbetreuung.de)

Weitere Links:

Regiestelle: [www.esf-regiestelle.eu](http://www.esf-regiestelle.eu)

Deutsches Jugendinstitut: [www.dji.de/aktionsprogramm-kindertagespflege](http://www.dji.de/aktionsprogramm-kindertagespflege)